

4. Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 421.095 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von rund 21 Mio. € werden zur Kenntnis genommen.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Starkregen- und Hochwasserschutz Einsingen			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5520-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.55200007			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	11.365.000 €	Ordentlicher Aufwand	284.715 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	227.890 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	136.380 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	11.365.000 €	Nettoressourcenbedarf	421.095 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	189.500 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5520-750	284.715 €
Verfügbar:	300.000 €		
Ggf. Wenigerbedarf	-110.500 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
überplanmäßige. Aufwendung bei Projekt 7.55200003 Hochwasserschutz Friedrichsau	110.500 €		
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	136.380 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	11.175.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	11.175.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Das Stadtgebiet von Ulm wurde 2016 von Starkregenereignissen betroffen. Mit Beschluss vom 2.05.2017 hat der Gemeinderat die Erstellung einer Starkregenkonzeption (GD 114/17) beschlossen. Nach einem erneuten Starkregenereignis 2018 wurden die EBU mit der Ausarbeitung von Starkregen- und Hochwasserschutzmaßnahmen für Einsingen beauftragt.

Um Lösungsansätze zu entwickeln, wurde eine Flussgebietsuntersuchung als Studie durchgeführt. Sie baut auf den Ergebnissen der Starkregenberechnungen auf und ergänzt diese um die Einflüsse des Gewässers. Beide Planungen sind eng miteinander verknüpft. Der Auftrag wurde 2018 an das gleiche Ingenieurbüro wie bei der Starkregengefahrenkarte beauftragt. Die Arbeiten werden vom Ingenieurbüro geomer, Heidelberg zusammen mit CDM Smith, München durchgeführt. Das Ergebnis der Flussgebietsuntersuchung wurde mit GD 404/20 am 24.11.2020 im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vorgestellt.

Die Planung wurde fortgeführt und liegt als Entwurfsplanung vor.

In den Planungsprozess waren die betroffenen städtischen Abteilungen, Vertreter des Ortschaftsrates und der Ortsverwaltung sowie des Bauernverbandes beteiligt. Die Planungen wurden in 8 Projektgruppentreffen teilweise mit den betroffenen Anliegern besprochen.

Der Ortschaftsrat hat am 24.06.2021 den vorgestellten Starkregen- und Hochwasserschutzmaßnahmen der Priorität 1 (Rötelbach, Rubentalgraben, Baugebiet Hagäcker, B 311) und der Weiterleitung an den zuständigen Fachbereichsausschuss einstimmig zugestimmt.

Die kombinierte Starkregen- und Hochwasserschutzplanung ist in der Anlage 1: Bericht dargestellt und wird in der Sitzung durch Herrn Nöll vom Planungsbüro CDM Smith erläutert.

Der Schutz von Einsingen wird durch die Anordnung von Hochwasserrückhaltebecken (HRB) und Retentionsbecken (RB) außerhalb der Ortslage erreicht. Die Bauwerke speichern die Zuflusswellen aus den Außengebieten und leiten die Wassermengen sehr stark reduziert durch Einsingen ab. Die weitergeleitete Wassermenge ist auf das Abflussvermögen des Rötelbachs und der im Ortsbereich zufließenden Wassermengen abgestimmt.

Zur Herstellung des Schutzes in Einsingen sind 7 Bauwerke vorgesehen:

1. Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Rötelbach	Volume 87.000 m ³
2. Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Rubentalgraben	Volume 21.000 m ³
3. Retentionsbecken B 311	Volume 10.000 m ³
4. Retentionsbecken Hagäcker	Volume 4.700 m ³
5. Retentionsbecken Süd 1	Volume 2.500 m ³
6. Retentionsbecken Süd 2	Volume 7.500 m ³
7. Retentionsbecken Süd 3	Volume 2.300 m ³

Im nächsten Schritt sollen die Bauwerke in einem Planfeststellungsverfahren genehmigt werden. Nach dem Projektbeschluss werden die notwendigen Abstimmungen und Anpassungen mit den städtischen Abteilungen vorgenommen und in die Genehmigungsplanung integriert.

In der Planung enthaltene Nutzungsbezeichnungen und Bepflanzungen sind beispielhaft für die multifunktionale Nutzung der Flächen. Die zukünftige Gestaltung wird im Rahmen des Abstimmungsprozesses und der Detail- und Umweltplanung mit den zuständigen Stellen wie z.B. Baurechtsamt, Ortschaftsrat, Naturschutzamt abgestimmt. Die Wahrnehmung der technischen Dammbauwerke wird durch eine ergänzende Landschaftsplanung optimiert.

Nach erfolgter Planfeststellung für alle Maßnahmen ist die Umsetzung der Bauwerke 1-4 in der ersten Stufe vorgesehen. Mit ihnen wird die größte Schutzwirkung für Einsingen erzielt. In ihr sind neben dem Bau der 4 Becken zusätzlich Maßnahmen am Rötelbach im Bereich östlich und westlich der Kreuzung

B311/Ensostraße enthalten. Weitere Maßnahmen am Rötelbach sind aus hydraulischer Sicht am Rötelbach darüber hinaus nicht erforderlich. Die Umsetzung der Bauwerke in der 2. Stufe (Bauwerke 5-7) folgt anschließend. Für die Umsetzung beider Stufen wird nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses ein Baubeschluss beantragt.

Hochwasserschutzmaßnahmen sind nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft des Landes Baden-Württemberg förderungsfähig. Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen nicht. In Einsingen werden beide Anforderungen kombiniert. In mehreren Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Tübingen als Fördermittelgeber wurden die Anforderungen an die Förderungsfähigkeit abgestimmt. Für die Maßnahmen können Fördermittel beim Land beantragt werden.

Der Förderantrag wird parallel zum Genehmigungsverfahren beim RP Tübingen gestellt. Die Höhe der zu erwartenden Förderung ist abhängig vom Umfang der anerkannten Maßnahmenbausteine und von den beim Ministerium zur Verfügung gestellten Mittel. Im Zuwendungsverfahren wird jeder einzelne Baustein auf Förderfähigkeit geprüft.

Beim Hochwasserrückhaltebecken Rötelbach wird ein Teil der Kosten nicht gefördert. Es ergibt sich aus den verschiedenen Berechnungsansätzen für Starkregen- und Hochwasserschutz ein unterschiedliches Beckenvolumen. Das über den Hochwasserschutz hinausgehende Beckenvolumen ist von der Stadt zu finanzieren.

Eine feste Förderquote kann aktuell nicht angegeben werden, da vermutlich mehr Anträge angekündigt sind, als Fördermittel zur Verfügung stehen. Wie das Land die Aufteilung der Mittel vornimmt, ist unbekannt. Nach vorläufiger Einschätzung können bei Förderquoten entsprechend der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft Mittel bis zu ca. 4 Mio. € erwartet werden.

Wenn ein Baubeginn vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides für die Fördermittel möglich ist, wird ein förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Die EBU leiten mit dem Projektbeschluss das Genehmigungsverfahren ein und beantragen die Aufnahme von Finanzmittel in den Haushaltsplan. Vor Ausführung der Maßnahmen wird ein Baubeschluss mit angepasster Kostenberechnung und Berücksichtigung von Fördermitteln beantragt.

Kostenzusammenstellung:

Kostenberechnung CDM Smith (Anlage 3)	8.383.025 €
MwSt.	<u>1.592.774 €</u>
Gesamt	9.975.799 €
Planungskosten	1.390.000 €
Grunderwerb/Entschädigungen	unbekannt
Fördermittel	unbekannt
Projektkosten, gerundet	11.365.000 €

Aufgeteilt auf die einzelnen Baumaßnahmen ergeben sich folgende Teilprojektkosten:
(Summe brutto inkl. Nebenkosten, gerundet)

Bauwerk	Priorität 1 €	Priorität 2 €
HRB Rötelbach	2.890.129	
HRB Rubentalgrabe	1.429.721	
HRB Süd 1		625.460
HRB Süd 2		866.563
HRB Süd 3		1.317.558
HRB Hagäckerstraße	2.730.141	
Sammelgraben Süd		330.999
HRB B 311	1.175.229	
Summe Gesamt	8.225.219	3.140.581

Kostendeckung:

Finanzbedarf: Profitcenter: 5520-750 Kontierung: 7.55200006

2022	1	Mio. €
2023	5	Mio. €
2024	3	Mio. €
2025	2,4	Mio. €

Im Haushaltplan 2021 stehen bei Projekt 7.55200006 "Starkregen und Hochwasserschutz Einsingen" Mittel von 300.000 € zur Verfügung. Hiervon wurden überplanmäßig 110.500 € für den Hochwasserschutz Friedrichsau als Zwischenfinanzierung verwendet. In der Investitionsstrategie und der mittelfristigen Finanzplanung sind die weiteren Investitionskosten in Höhe von 11.175.000 € nicht vorgesehen. Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 11.175.000 € ist noch sicherzustellen. Aufgrund der hohen, bisher nicht in der Investitionsstrategie berücksichtigten Investitionen, muss es zwangsläufig zu weiteren Priorisierungen in der Investitionsstrategie bzw. der Finanzplanung kommen.